

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

4637/23 A

Krefeld, 28.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	28.03.2023	beschließend

Betreff

Zu TOP 19: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Wohnungsbereich für mehr Klimaschutz in Krefeld (Förderrichtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“); hier: Anpassung der Förderrichtlinie – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt:

Die Förderrichtlinie wird im Hinblick auf den sachlichen Anwendungsbereich überarbeitet und die neuen Erkenntnisse des am 13. Dezember 2022 im KLIMA vorgestellte Gutachtens zur Klimaneutralität 2035 eingearbeitet (Vorl.-Nr. 4050/22). Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit die Wärmedämmung von Gebäuden privater Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Gewerbe- und Industriegebäudeflächen für Photovoltaik gefördert werden können.

Auch die Ergebnisse der Strategie zum Ausbau von regenerativen Energien (Vorl.-Nr. 2857/22 A, im KLIMA am 24. März 2022 „Mehrheitlich angenommen bei einer Enthaltung“ und im PLAMOS am 29. März 2022 „einstimmig“) werden in die Förderrichtlinie eingearbeitet.

Begründung

Zur Begründung wird auf die Begründung der Vorlage 2857/22 A verwiesen. Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich in der Sitzung.

gez.

Philibert Reuters

Fraktionsvorsitzender

